

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1127

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 10.01.2022

---

## **31. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Südwestfalen**

Mit der 31. Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert durch die 30. Änderung (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1089 vom 21.05.2021), wird der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket angepasst. Die Beschlussfassung im Studierendenparlament erfolgte am 08.12.2021, die Genehmigung durch das Rektorat am 05.01.2022.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

### **§ 3 Zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket**

- (1) Für die Präsenzstudierenden an den Standorten Iserlohn und Soest wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW jeweils insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2022: 188,50 Euro

Für die Präsenzstudierenden am Standort Hagen wird für die Finanzierung des Semestertickets und des SemesterTickets NRW insgesamt folgender zweckgebundener Beitrag erhoben:

Im Sommersemester 2022: 213,06 Euro.